

Kontakte

Ansprechpartner/innen:

Das Team der Wohngeldstelle für Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag

Sachgebiet Bildung und Teilhabe Tel.: 06241 / 853 - 0
Rathaus Fax: 06241 / 853 - 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms but@worms.de

Das Team des Jobcenter Worms für Empfänger von SGB II Leistungen

Jobcenter Worms Tel.: 06241 / 906 - 555
Schönauer Str. 2 Kontakt über die Jobcenter App
67547 Worms oder Jobcenter.digital

Das Team der Asylstelle für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Sachgebiet Asyl Tel.: 06241 / 853 - 0
Rathaus Fax: 06241 / 853 - 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms

Das Team der Grundsicherungsstelle für Empfänger von SGB XII Leistungen

Sachgebiet Grundsicherung Tel.: 06241 / 853 - 0
Rathaus Fax: 06241 / 853 – 5099
Marktplatz 2 Mail: sozialesundjugend@worms.de
67547 Worms

[Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung](#)

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Stand: 01.01.2025



jobcenter  **nibelungenstadt
worms** 
für Arbeitsmarktintegration

 **nibelungenstadt
worms**
Stadtverwaltung

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder haben einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen- bei Tagesausflügen, Mittagessen in der KiTa, Hort und Schule, bei Musik, Sport, Spielen in Vereinen und Gruppen.

Voraussetzung für den Erhalt dieser Leistung ist der Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz

Wie erhalten Sie Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungen muss für jede Leistung nach Bildung und Teilhabe ein Antrag gestellt werden.

Für Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II gilt mit jedem Erstantrag oder Weitbewilligungsantrag der Antrag auf Bildung und Teilhabe als gestellt. Ausgenommen hiervon ist der Antrag auf Lernförderung.

Anträge auf Bildung und Teilhabe finden Sie unter:

www.worms.de oder www.jobcenter.de



Welche Leistung umfassen Bildung und Teilhabe

Lernförderung:

Unterstützung im Bereich der schulischen Ausbildung in Form von Nachhilfe oder sonstiges zur Behebung von Lerndefiziten und das Erreichen von Klassenzielen.

Hierzu ist immer ein separater Antrag zu stellen, Teil des Antrages ist die Einschätzung der Lehrkraft, ein Angebot eines Nachhilfepartners und die letzten Schulzeugnisse.

gemeinschaftliches Mittagessen:

Nimmt ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, KiTa, Hort oder Tagespflege teil, so werden die Kosten übernommen.

Die Kosten werden immer direkt mit dem Träger der Einrichtung oder der Tagespflege abgerechnet, eine Auszahlung an den Leistungsempfänger findet nicht statt.

Schülerbeförderung:

Muss ihr Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule, so können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten hierfür übernommen werden.

Es müssen zuerst vorangige Leistungen, wie die der Schulverwaltung in Anspruch genommen werden.

Schulbedarf:

Seit 01.01.2025 beträgt der Schulbedarf 195,00 € jährlich, er wird zur Ausstattung ihres Kindes gezahlt. Zur Ausstattung zählen hier Stifte, Schulranzen, Hefte, Füller usw. Die Auszahlung findet 2x mal im Jahr statt (August 130,00 € und Februar 65,00 €) *Schulbedarf wird immer pro Schuljahr gewährt und ist auch für dieses zu beantragen.*

Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben:

Für Mitgliedschaften in Vereinen, oder für Teilnahme an Ferienprogrammen oder einfach zum Treffen mit der Clique zahlen wir eine monatliche Pauschale von 15,00 €. *Eine Vereinsmitgliedschaft muss nicht nachgewiesen werden, jedoch kann die Stadt Worms jederzeit stichprobenartige Nachweise für die Pauschale verlangen.*

Ausflüge/Klassenfahrten:

Die tatsächlichen Kosten für ein- oder mehrtägige KiTa/Schulausflüge werden übernommen, für alle Ausgaben die die KiTa oder Schule ihnen anrechnet.

Als Teil des Antrages ist immer die Anlage von der KiTa oder Schule auszufüllen.